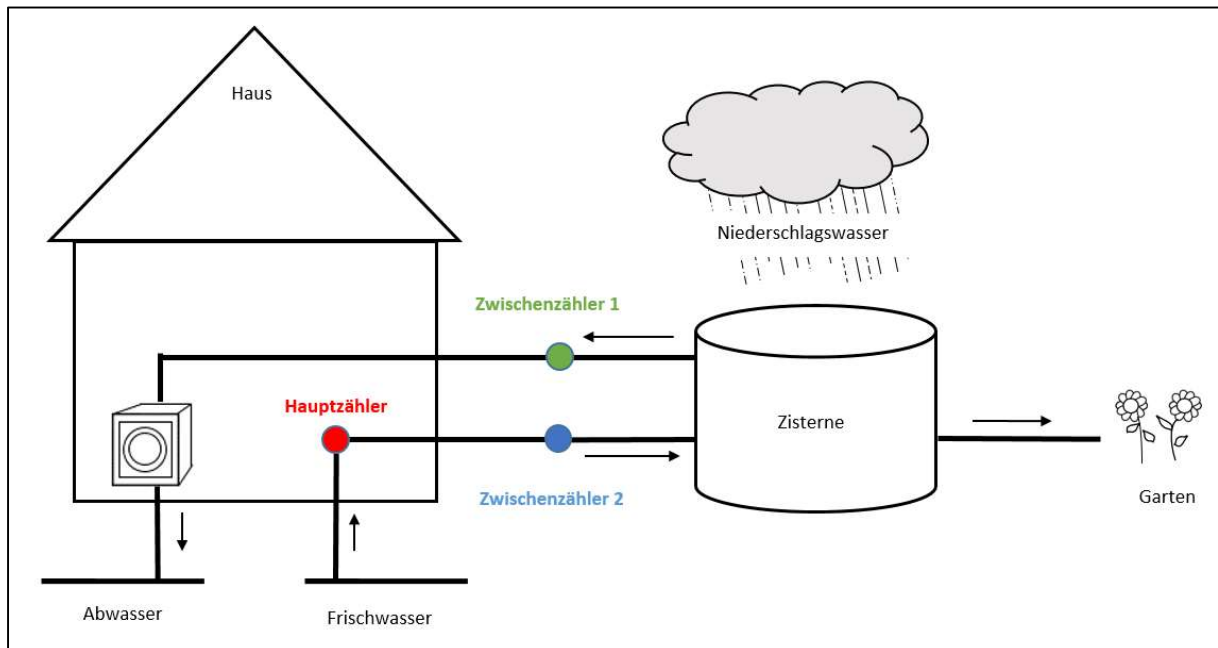


Zisternenzähler (mit Rückfluss in die Kanalisation)



Nutzen Sie Ihre Zisterne für den häuslichen Gebrauch, sind zusätzlich zum Hauptzähler zwei Zwischenzähler zu installieren.

Diese Zähler müssen von einem geeigneten Flaschner-Unternehmen angebracht werden.

- **Zwischenzähler 1**

Dieser Zähler zählt die Entnahme von Zisternenwasser für den häuslichen Gebrauch. Das Abwasser gelangt in die öffentliche Kanalisation und ist kostenpflichtig.

- **Zwischenzähler 2**

Dieser Zähler zählt die Befüllung der Zisterne mit Frischwasser aus dem Hauskreislauf, wenn die Zisterne leer war. Damit keine doppelten Kosten entstehen, wird der Verbrauch dieses Zählers gutgeschrieben.

Gemäß des Eichgesetzes und der Eichordnung des Eichamtes Fellbach müssen diese Privatwasserzähler (Zwischenzähler) alle sechs Jahre von einem Flaschner-Unternehmen ausgetauscht und geeicht werden.

Die turnusmäßige Auswechslung und Eichung der gemeindeeigenen Hauptzähler wird von der Gemeinde Notzungen durchgeführt und ist mit der monatlichen Zählergrundgebühr von derzeit 1,25 € abgegolten.